

Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Termin sind 2 Stellen eines/einer

Amtlichen Fachassistenten/in

im Fleischhygieneamt als nachgeordnete Einrichtung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Rostock zu besetzen. Davon ist eine Stelle befristet als Schwangerschafts- und Mutterschutzvertretung, mit der Option einer sich anschließenden Elternzeitvertretung zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Durchführung der amtlichen Schlachttier- und Fleischuntersuchung im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung am Standort des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes des Landkreises Rostock in Teterow

Folgende Anforderungen sind durch die Bewerberin/den Bewerber zu erfüllen:

- Abgeschlossene Ausbildung zur Amtlichen Fachassistentin/ zum Amtlichen Fachassistenten
- bei Nichtvorliegen der geforderten Ausbildung kann bei geeigneter Qualifikation die Einstellung als Hilfskraft erfolgen, einschl. der Option zur Ausbildung zum Amtlichen Fachassistenten
- sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein
- Beobachtungsgenauigkeit
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung
- Flexibilität und Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der üblichen Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B

vorgesehene Vergütung: Vergütung gemäß Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung (TV-Fleischuntersuchung)

Der Arbeitsort ist Teterow.

Kontakt:

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) vorzugsweise per E-Mail an **Bewerbung@lkros.de** (Die Unterlagen müssen im PDF oder als Bilddokument vorliegen. Die Gesamtgröße der Dateien darf 9 MB nicht überschreiten).

Oder Sie senden Ihre Bewerbungen in Papierform (ohne Bewerbungsmappe) innerhalb der oben genannten Frist an den Landkreis Rostock, Der Landrat, Amt für Personal und Organisation, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow.

Hinweise:

Für Ihre Bewerbung erhalten Sie die Eingangsbestätigung ausschließlich per E-Mail. Unvollständige sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen/Gleichgestellte werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die mit der Bewerbung entstandenen Kosten durch uns nicht erstattet werden. Aus Kostengründen senden wir nur Bewerbungsunterlagen zurück, denen ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Güstrow, 08.11.2018

Der Landrat